

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
--

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Grauzement**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Zement

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knauf GmbH

Knaufstraße 1

A

8940

Weißbach/Liezen

050/567-187

050/567-50187

Auskunftgebender Bereich:

Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien

01/4064343

sicherheitsdatenblatt@knauf.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien

01/4064343

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Druckdatum: 2013-07-01

Version: 2015-06-01

Handelsname: Grauzement**2 Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:****2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

GHS05 GHS07

Signalwort: Gefahr**Gefahrenhinweise:**

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P302+P352	Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2013-07-01

Version: 2015-06-01

Handelsname: Grauzement

P304+P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Portlandzement

2.3 Sonstige Gefahren

Die Berührung der Oberhaut mit dem Zement, Frischbeton oder Mauermörtel kann ihre Reizung, Entzündung oder Verbrennung hervorrufen. Es kann auch zur Beschädigung der Erzeugnisse aus Aluminium oder aus anderen unedlen Metallen kommen. Der Chromgehalt VI in hydratisierter Form beträgt <2ppm umgerechnet auf Trockenmasse des Produktes.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**PBT:**

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung: Gemische****Beschreibung:**

Normzement gemäß EN 197-1 oder ggf. nach ÖNORM B 3327-1 für gesonderte Verwendungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement-Klinker	5-100 %
	 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317;  Eye Dam. 1, H318;	
	 STOT SE 3, H335	
CAS-Nr. 68475-76-3 EINECS: 270-659-9	Portlandzement Staub	0-5%
	 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317;  Eye Dam. 1, H318;	
	 STOT SE 3, H335	
CAS-Nr. 7720-78-7 EINECS: 231-753-5	Reduktionsmittel für Chrom-Eisensulfat (VI) (II) Monohydratgips < 1 %	
	 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	

Weitere Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. 7778-18-9 EINECS: 231-900-3	Calciumsulfat	0-7 %
CAS-Nr. 1317-65-3 EINECS: 215-279-6	Kalkstein	0-35 %
CAS-Nr. 65996-69-2 EINECS: 266-002-0	Hochofenschlacke	0-95 %
CAS-Nr. EINECS: 931-322-8	Flugasche mit Siliciumdioxid	0-35 %

Zusätzliche Hinweise:**Bemerkung:**

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2013-07-01

Version: 2015-06-01

Handelsname: Grauzement

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Zement vermeiden.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Trockenen Zement entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchten Zement mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Vergiftungsinformationszentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit Zement (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen. Haut: Zement kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen Zement und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen. Atmung: Wiederholtes Einatmen größerer Zementstaubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Umwelt: Bei normaler Verwendung ist Zement nicht gefährlich für die Umwelt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine. Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben:

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2013-07-01

Version: 2015-06-01

Handelsname: Grauzement

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch (trocken) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht kehren. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubeentwicklung verursachen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht zutreffend.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine Aluminiumbehälter verwenden, da eine Materialunverträglichkeit besteht.

Zusammenlagerungshinweise:

Sackzement sollte in geschlossenen Verpackungen gelagert werden, abgesondert vom Boden in kühlen trockenen Bedingungen, gesichert gegen stark Luftzüge, um die Reduzierung der Qualität zu vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Zement sollte unter trockenen (interne Kondensation minimiert), wasserdichten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigung geschützt, gelagert werden. Lagerbereiche für Zement wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann Zement Mauern und Brücken ausbilden, die jedoch unerwartet zusammenbrechen können.

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2013-07-01

Version: 2015-06-01

Handelsname: Grauzement

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK-Werte gem. GKV 2011

CAS 65997-15-1 Portlandzement

MAK 5 mg/m³ E

CAS 7778-18-9 Calciumsulfat

MAK mg/m³ 5 A / 10 A

2x60 min (Miw)

Anmerkung:

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz - und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmelige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.

Handschuhmaterial:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Staubeentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Druckdatum: 2013-07-01

Version: 2015-06-01

Handelsname: Grauzement**9 Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form	pulvrig
Farbe	grau
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
ph-Wert bei 20°C:	ca. 11 - ca.13,5 (wässrige Aufschlämmung)
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	>1.250
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt in °C	Nicht zutreffend.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur in °C:	Nicht zutreffend.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht zutreffend.
Dichte:	
Schüttdichte:	0,9kg/m ³ - 1,5 kg/m ³ Schüttdichte
Relative Dichte:	2,75 - 3,20 g/cm ³
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	bis zu 1,5 g/l löslicher Anteil
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2013-07-01

Version: 2015-06-01

Handelsname: Grauzement

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet Zement und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Trockener Zement ist stabil, solange er sachgerecht und trocken gelagert wird. Er sollte trocken bleiben. Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden. Feuchter Zement ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet werden. Zement ist in Flusssäure löslich, wobei sich ätzendes Siliziumtetrafluoridgas bildet. Kontakt mit diesen unverträglichen Materialien vermeiden. Mit Wasser bildet Zement Calciumsilikathydrate, Calciumaluminathydrate und Calciumhydroxid.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitseinwirkung

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium oder andere unedle Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zement zersetzt sich nicht in gefährliche Bestandteile.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der vorliegenden Daten ist die Einstufung nicht erforderlich.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut möglich

am Auge:

Schwere Augenschädigung/-reizung möglich

Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch länger andauernden direkten Hautkontakt nicht ausgeschlossen (Schutzhandschuhe tragen).

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Druckdatum: 2013-07-01

Version: 2015-06-01

Handelsname: Grauzement

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Zement gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Die Freisetzung größerer Mengen von Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert- Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da Zement ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zementreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da Zement ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zementreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da Zement ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zementreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse:

1

Sollte ohne Neutralisation nicht in Kläranlagen eingeleitet werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis:

10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12
und 10 13 13)
10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme
17 01 01 Beton

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Druckdatum: 2013-07-01

Version: 2015-06-01

Handelsname: Grauzement

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, IMDG, IATA)

Klasse:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Druckdatum: 2013-07-01

Version: 2015-06-01

Handelsname: Grauzement

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

GISCODE:

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf GmbH, 8940 - Weißenbach/Liezen